

Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBFG)

Beschäftigte in Thüringen haben einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freistellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Bildungsfreistellung kann genutzt werden für vom Bildungsministerium anerkannte Bildungsveranstaltungen der gesellschaftspolitischen, arbeitsweltbezogenen oder ehrenamtsbezogenen Bildung.

Wer ist förderberechtigt?

- Beschäftigte und Auszubildende mit mind. 6-monatiger Betriebszugehörigkeit
- Arbeitsstätte liegt in Thüringen bzw. der Arbeitgeber hat seinen Betriebssitz in Thüringen
- Betriebsgröße von mind. 5 Personen

Wie wird gefördert?

- 5 Tage bezahlte Bildungsfreistellung innerhalb eines Kalenderjahres (bei einer 5-Tage-Woche)
- Fortzahlung des Arbeitsentgeltes entsprechend dem Erholungsurlaub

Unsere Weiterbildungsveranstaltungen, die für eine Freistellung nach ThürBFG anerkannt sind:

- Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung mit psychisch kranken Menschen
- Deeskalations- und Selbstbehauptungsstrategien
- Grundlagenschulung Integrierte Teilhabeplanung (ITP)
- Suchterkrankungen – Drogenabhängigkeit, Mehrfachabhängigkeit, Komorbidität
- Suchterkrankungen – Motivierende Gesprächsführung in Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe
- Basiskurs Wundexperte ICW
- Resilienz-Training

Auf Anfrage beantragen wir gerne weitere Veranstaltungen für eine Anerkennung nach ThürBFG wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn Sie Bildungsfreistellung nutzen möchten, erhalten Sie von uns folgende Unterlagen:

- Beschreibung der Bildungsveranstaltung
- Kopie der Anerkennungsbescheinigung der Bildungsveranstaltung

Anschließend können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Bildungsfreistellung stellen. Aktuelle Informationen, Anträge oder die Liste der anerkannten Bildungsveranstaltungen finden Sie unter: www.bildungsfreistellung.de.

Bitte beachten Sie: Sie müssen Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung **mindestens acht Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung** schriftlich geltend machen.

Bei weiteren Anfragen im Zusammenhang mit der Antragstellung können Sie sich über den Kontakt im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten lassen: Tel.: 0361 573438278